Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Aktenzeichen V A 3
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-
Telefax 0211 855-
impfung-corona@mags.nrw.de

An die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster mit der Bitte um Weitergabe an

Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,
Landrätinnen und Landräte
in Nordrhein-Westfalen

nachrichtlich
Städtetag NRW
Landkreistag NRW
Städte- und Gemeindebund NRW
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
Apothekerkammer Nordrhein
Apothekerkammer Westfalen-Lippe
Ärztekammer Nordrhein
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Zahnärztekammer Nordrhein
Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
Tierärztekammer Nordrhein
Tierärztekammer Westfalen-Lippe
Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen
Verbände der Pflege und der Eingliederungshilfe
Beauftragte der Landesregierung für Menschen
mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

27. Erlass zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19
Fortschreibung des Erlasses vom 20. Juni 2022

Anlage: Muster Impfkonzeption

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Entwicklung der Impfkampagne macht es erforderlich, das Impfgeschehen gegen Covid-19 gemäß Erlass vom 9. September 2021 in der Fassung vom 20. Juni 2022 wie folgt fortzusetzen:

1. Impfangebote für schwer erreichbare Personengruppen

Die von den Kreisen und kreisfreien Städten unterhaltenen Impfangebote stellen nicht alleine eine kapazitative Ausweitung der Angebotsstrukturen dar. Vielmehr bilden sie auch insoweit ein komplementäres Angebot, als sie sich an Personengruppen richten, die über die Regelversorgungsstrukturen kaum oder nicht zu erreichen sind.

Zur Vorbereitung eines möglicherweise neuerlichen breiten Impfgeschehens verfassen die KoCI daher auf Basis ihrer bisherigen Erfahrungen zielgruppenspezifische Konzepte (je Zielgruppe ein Konzept), wie derartige Angebote für schwer erreichbare Personengruppen ausgestaltet werden sollen. Die Konzepte umfassen für jede Zielgruppe insbesondere:

- Definition der Zielgruppe,
- geplante zielgruppenorientierte und niedrigschwellige Ansprache (bspw. über Streetworker, in Integrationskursen),
- Art und Ort des geplanten Angebotes,
- weitere Details, wie eine zielgruppenorientierte und niedrigschwellige Ansprache sichergestellt werden soll, sowie
- eine Ansprechperson der KoCI bei möglichen Rückfragen zum Konzept.

Je Zielgruppe ist dabei eine eigene Maßnahmenbeschreibung vorzunehmen (max. 1 Seite).

Die derart erstellten Konzepte sind dem MAGS mit dem in der Anlage befindlichen Muster bis zum 30. September 2022 an impfung-corona@mags.nrw.de zuzuleiten. Das MAGS wird den KoCI sämtliche

eingereichten Konzepte zur Verfügung stellen (inkl. der aufgeführten Kontaktdaten der Ansprechpersonen), um damit den Ideenaustausch zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten zu unterstützen.

2. 21. Aktualisierung der COVID-Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut (RKI)

Die Impfangebote sind entsprechend der Aktualisierung der Ständigen Impfkommission (STIKO) anzupassen. Insbesondere können sowohl Menschen ab dem Alter von 60 Jahren als auch Personen ab 5 Jahren mit bestimmten Vorerkrankungen (z.B. Asthma, schwaches Immunsystem) im Rahmen der kommunalen Impfangebote eine 2. Auffrischungsimpfung erhalten. Die 2. Auffrischungsimpfung soll mit einem mRNA-Impfstoff erfolgen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen der STIKO verwiesen (https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2022/33/Art_01.html).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gerhard Herrmann